

Johannes Auer

Demokratie – Menschenrechte – Freiheit: Die (Russische) Orthodoxe Kirche und die Moderne

Prolog

Die „Menschenrechte“ scheinen im sogenannten „Westen“ unumstritten und die Demokratie westlich-liberalen Zuschnitts gilt als wohl wichtigster Garant für deren Einhaltung. Dennoch müssen wir konstatieren, dass es Gruppen, Gesellschaften, Kulturen, Religionen und politische Bewegungen gibt, die die Menschenrechte entweder ablehnen oder darunter etwas gänzlich anderes verstehen. Einer dieser Religionen ist dieser Beitrag gewidmet: der russischen orthodoxen Tradition, die selbstverständlich in den großen Leitlinien von der universellen orthodoxen Tradition nicht abweicht. Wenn wir uns also in folgendem Beitrag mit den „Menschenrechten“ und mit der „Demokratie“ aus Sicht der Orthodoxie beschäftigen, so können wir das nicht tun, wenn wir nicht den Blickwinkel der Orthodoxie einnehmen. Die Orthodoxie ist eine Religion, die, wie das Christentum an sich, im Orient entstand und somit einen „östlichen“ Hintergrund aufweist. Der Begriff „Osten“, der ja auch und gerade auf viele Länder angewandt wird, deren Mehrheitsbevölkerung sich zur christlichen Orthodoxie bekennt, wird allerdings schwierig zu definieren, wenn man „Osten“ synonym für „Orient“ verwendet. Denn „Osten“ bedeutet zunächst nicht (nur) eine geographische, sondern vielmehr eine philosophisch-theologisch-weltanschauliche Zuordnung, die dann meist eben mit dem „Überbegriff“ Orient zusammengefasst wird. Wenn José Ortega y Gasset Recht hat, und daran zweifle ich nicht, dann sind es „die Glaubensüberzeugungen des Menschen, die sein Sein ausmachen.“¹ Und Dostojewski meinte einmal, man könne Russland nur aus seinem Glauben verstehen, und wenn man Russland nicht aus diesem Glauben verstehe, dann könne man es nicht verstehen². Daher ist es notwendig zunächst die Quellen der Religion zu erforschen, sie in ihrer Ganzheit, in ihren Entwicklungen und in ihrem Selbstverständnis zu verstehen, um dann die Analyse der Gegenwart richtig durchführen zu können. Und dies führt uns zu zwei Hauptfehlern der heutigen Politikanalyse: Der erste besteht in der weit

¹ Hier zitiert aus: Eckardt, Hans von, Russisches Christentum, R. Piper & Co. Verlag München, 1947, S. IX.

² Ebd., S. IX.

verbreiteten Einäugigkeit der westlichen Wissenschaft: Wie viele sogenannten „Experten“ gibt es, die über die Orthodoxie, den Islam und andere Religionen schreiben, die keine oder kaum eine Ahnung von den Traditionen dieser Religionen haben. Die Fehler der westlichen Betrachtungsweise sind offensichtlich: Weil man hier im westlichen Europa die Religion³ aus dem öffentlichen Diskurs gewaltsam entfernt hat und die Religion dies vornehmlich akzeptiert zu haben scheint, muss das auch in anderen Weltgegenden so sein. Ja mehr noch: Weil (angeblich) die Mehrheit der europäischen Bevölkerungen die Religion nicht mehr ernst nimmt, muss auch zwangsläufig in anderen Teilen unseres Planeten das Denken der Menschen sich von der religiösen Tradition entfernen. Und wenn nicht, liege dies ausschließlich an finanziellen oder bildungspolitischen Defiziten, sobald diese ausgeräumt seien, also wenn „Geld“ fließe und „Bildung“ vermittelt werde, dann würde die betreffende Bevölkerung ihre Tradition abschütteln. Im Übrigen begehen diese „Experten“ denselben Fehler wie die atheistischen „Propheten“, die die Religion allzu früh für tot erklärten. Der zweite (große) Fehler besteht darin, dass westliche Wissenschaftler, Publizisten und/oder Politiker nur all zu leicht in eine „Art“ Schwärmerei und, im anderen Fall, in Vorurteile verfallen, wenn von „fremden“ religiösen Gebilden die Rede ist und dies geschieht wiederum in zweierlei Extremen: Entweder eine Religion wird gänzlich romantisiert oder aber dämonisiert, die Religion in ihrem Selbstverständnis, in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in ihrer Weltanschauung wird allerdings selten betrachtet. Und gerade dieser differenzierende Blickwinkel soll hier eingenommen werden. Und dabei gilt es stets zu beachten, dass „den Blickwinkel der Orthodoxie einnehmen“ nicht automatisch bedeuten muss den Blickwinkel dieser Religion zu übernehmen.

Der Kern also der hier vorliegenden Arbeit, wie die orthodoxe Weltsicht mit den (westlich-) „universalen“ Menschenrechten umgeht, kann und soll eben gerade aus der philosophisch-theologisch-weltanschaulichen Zuordnung heraus analysiert werden, also aus dem Selbstverständnis der Orthodoxie. Denn nur in der Unterscheidung und im Vergleich der unterschiedlichen Entwicklungslinien kann eine Analyse Erfolg haben. Dabei muss man schon zu Beginn darauf hinweisen, dass der Begriff der „Menschenrechte“ eigentlich eine Anmaßung ist, denn, und das erscheint notwendig festzuhalten, das Wissen, wie die Rechte des Menschen gestaltet sind, wird hier als ein Monopol der Moderne ausgegeben, alle anderen Deutungen werden in totalitärer Manier zurückgewiesen. Zu Unterscheidung dessen, was Moderne und Nicht-Moderne

³ Wenn von West-Europa und der „Verdrängung der Religion aus dem öffentlichen Leben“ die Rede ist, so ist hier vornehmlich die röm.-kath. Kirche gemeint, denn damit ist die Unterscheidung zum Ostchristentum vor allem auch historisch zu sehen.

trennt, zählt auch, dass der westliche Begriff der Menschenrechte und der Demokratie, die ja im Zuge der Französischen Revolution entstanden, einer Analyse unterzogen wird. Die Französische Revolution und das mit ihr einhergehende Gedankengebäude der Moderne wird von der Orthodoxie abgelehnt⁴ und die byzantinische Symphonie als Ideal dargelegt⁵. Man darf nicht vergessen, dass die Westkirche die Definition der universalen Menschenrechte nicht so ohne weiteres annahm und letztlich diese Annahme mit einer massiven (gewaltsamen) Verdrängung der Kirche⁶ aus dem öffentlichen (politischen) Leben einherging. Da aber eine umfassende Darstellung der Entwicklung der christlichen-orthodoxen Anthropologie ein ganzes Buch füllen würde, muss folgender Beitrag so gestaltet sein, dass er einerseits die Grundlagen nicht vernachlässigt und andererseits den Fokus auf die Beziehung der Russischen Orthodoxie zu den Menschenrechten legt. Der folgende Beitrag soll in drei Schritten dem Verhältnis der (Russischen) Orthodoxie zu Demokratie, Menschenrechten und dem liberal-demokratischen Staat nachspüren, es geht also schließlich um den Begriff der Legitimation von Herrschaft in der Orthodoxie.

In einem ersten Schritt werden die Französische Revolution und der Niedergang des Ancien Régime in ihren Folgen und in ihren weltanschaulichen Auswirkungen einer Untersuchung unterzogen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf den Begriff der Herrschaftslegitimation in der Ostkirche gelegt werden. Zweitens soll dann die Differenz zwischen dem säkular verstandenen Menschenrecht und dem sakral geprägten Begriff der Menschenwürde aufgezeigt werden, die Folgen für die kirchliche/politische Praxis werden dabei eine Rolle spielen. Drittens wird der Beitrag mit einem Fazit abgeschlossen.

1. Die Französische Revolution und ihre Folgen: Republik, Nation, Menschenrechte

1.1. Republik gegen Traditionelle Ordnung

Wer die heute auftretenden Differenzen zwischen modernen und „vormoderne“ Weltanschauungen recht verstehen will, der muss die Entwicklung des

⁴ Siehe dazu: Die Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen-Kirche, online auf: http://www.kas.de/wf/doc/kas_1369-544-1-30.pdf?050120163338, abgerufen am: 5. Juni 2011, S. 15.

⁵ Siehe u. a.: Patriarch Kirill: Byzantinisches Symphonie-Modell wäre Ideal der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, RIA-Novosti vom 28.7.2009, <http://de.rian.ru/society/20090728/122-494370.html>, abgerufen am 5. Juni 2011.

⁶ Siehe dazu u.a.: Gebhard, Horst, Liberté – Egalité – Brutalité, Gewaltgeschichte der Französischen Revolution, Sankt-Ulrich-Verlag, 2011.

politischen Denkens sowohl in Europa als auch in Russland nachvollziehen. Die Französische Revolution hat in Europa eine Reihe von Entwicklungen ausgelöst. Die für unser Verständnis zentralen Folgen sind die Verdrängung der Kirche aus den politischen Prozessen, das Entstehen der „Nation“ und die Kreierung der sogenannten „Menschenrechte“⁷. Für die West-Kirche bedeutete die Französische Revolution aus mehreren Gründen eine Katastrophe. Die Kirche wurde massiv bekämpft und eine Entkonfessionalisierung der Gesellschaft erzwungen. Wesentlich bleibt hier, dass die Orthodoxe Kirche gerade diese Folgen ablehnt. Totalitarismus, Absolutismus und westlich-liberale Demokratie werden abgelehnt⁸, da der Staat weder die Duldung Gottes besitzt, noch bereit ist der Kirche den Status der „Symphonie“⁹ zuzugestehen, d.h. die Erhaltung der Kirche als eigenständiger „Hierarchie“ auf der einen und spirituelle Autorität der Kirche für den Staat auf der anderen Seite¹⁰, diese spirituelle Autorität schließt mit ein, dass der Herrscher der Legitimation durch die Kirche (als Gnadenmittlerin) bedarf. Interessant und wesentlich ist hierbei zu bemerken, dass die Orthodoxe Kirche die Reformen Peters I., als dem Konzept der Symphonie entgegengestellt, konsequent ablehnt¹¹. Der Handlungsrahmen in der Orthodoxen Kirche ist die Übereinstimmung mit der Tradition, der in der Orthodoxen Kirche ein viel wesentlicherer Stellenwert als in

⁷ Wenn im folgenden von den Menschenrechten die Rede ist, so ist damit folgendes gemeint: Zunächst die „Wurzel-Rechte“ der französischen Revolution: „Egalité – Liberté – Fraternité“ und die daraus resultierenden festgeschriebenen Rechte „der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Fassung des Protokolls Nr. 11“, siehe unter: <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/005.htm>, abgerufen am 6. Juni 2011, die der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ durch die UN-Vollversammlung vom 10. Dezember 1948 folgt.

⁸ So wird die Geschichte der Ordnung des menschlichen Zusammenlebens („Staats-Geschichte“) im Prinzip als „Involution“ gesehen. So heißt es beispielsweise in der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen-Kirche: „Das alte Israel verkörperte bis zur Zeit der Könige eine authentische Theokratie, d. h. Gottesherrschaft, die einzige der Geschichte. Indem sich jedoch die Gesellschaft von der Gehorsamspflicht gegenüber Gott als dem Begründer der irdischen Angelegenheiten entfernte, kam bei den Menschen der Gedanke der Notwendigkeit eines irdischen Statthalters auf.“ Zitat aus: Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche, online auf: http://www.kas.de/wf/doc/kas_1369-544-1-30.pdf?050120163338, S. 8, abgerufen am 7. Juni 2011.

⁹ Die Lehre der Symphonie widerspricht in ihrer Natur dem Totalitarismus, sie hindert ihn daran sämtliche Bereiche der Gesellschaft zu kontrollieren.

¹⁰ Die Sozialdoktrin der Russischen Kirche drückt dies folgendermaßen, die „Epanagoge“ zitierend, aus: „Die klassische Byzantinische Formel der Beziehung von staatlicher und kirchlicher Macht ist in der Epanagoge (2. Hälfte des 9. Jahrhunderts) belegt: ‚Die weltliche Macht und die Geistlichkeit verhalten sich zueinander wie Leib und Seele und sind für die staatliche Ordnung ebenso unentbehrlich wie Leib und Seele im lebendigen Menschen. In der Verbindung sowie im Einvernehmen zwischen ihnen liegt das Staatswohl begründet.‘“ Ebenda, S. 13, abgerufen am 7. Juni 2011.

¹¹ Siehe dazu: ebenda, S. 13, abgerufen am 7. Juni 2011.

der Westkirche eingeräumt wird¹². Die Tradition (Heilige Überlieferung) ist die erste Richtschnur, mit der sich jedwede Reform zu messen hat. Daher ist es für die Orthodoxe Kirche oberstes Gebot die Heiligen Geheimnisse zu hüten, eine massive Abänderung des theologisch-dogmatischen Kanons käme im orthodoxen Selbstverständnis folgerichtig einem „Verrat“ an Christus gleich. Wie unterschiedlich der Traditionsbegriff selbst zur römisch-katholischen Kirche gelebt wird, wird schon aus dem Umgang der Orthodoxie mit den Künsten in Beziehung zum Heiligen ersichtlich. Folgendes Zitat stammt aus einem Werk, welches lange vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil erschien und daher, für den heutigen Beobachter, besonders deutlich die Unterschiede hervorhebt. Es lohnt sich die betreffende Passage aus dem Werk *Russisches Christentum*¹³ von Hans von Eckardt etwas ausführlicher zu betrachten: „Das Abendland hat zu gleichem Zweck die herrlichsten Kirchen und die größten Kunstwerke gebraucht, es hat im Katholizismus eine erhabene Messe, hat eine Liturgie, die in vielen Teilen der der Griechen entspricht, Palestrinas Musik, die herrlichsten Chöre, die gewaltige Klangfülle der Orgel und Priester, die in höchster Würde zelebrieren. Und doch ist ein wesentlicher Unterschied gegeben: Die Religionen des Abendlandes haben dem Ingenium der Schöpfer und Bewahrer des Kultus ebenso wie den herangezogenen Künsten größere Freiheit gelassen. Byzanz schuf nach Übernahme uralter Traditionen eine Form, eine sehr strenge; Rom schuf viele Formen und Stile, und die nationalen Kirchen noch mehr. Variationen über Variationen wurden entwickelt und immer mehr vereinfacht und rationalisiert, so daß von dem lebendigen Geist früherer Zeiten immer mehr entschwand. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das Antlitz Christi wurde nicht kanonisiert, sondern frei nach dem Ermessen der Maler und des Zeitgeschmacks erdacht und immer wieder verschieden geschildert; in unerschöpflichem Reichtum versuchten sich die Jahrhunderte daran, und der Christus eines Grünewald oder van Eyck ist ein anderer als der des Leonardo, des Greco, des Michelangelo, des Tizian, der späteren Franzosen, Thorwaldsens oder Gebhards. Und so war es in allem, auch im Kirchengesang, der zum Konzert, in der Musik, die zum Oratorium im profanen Raum, in der Kirche selbst, die zum Museum wurde, und in der Liturgie, die auf wenige Worte – wie im protestantischen Gottesdienst der Gegenwart – beschränkt wurde. Man bedurfte des Mysteriums nicht mehr, man wollte so wenig Kultus wie möglich haben und das Evangelium nur noch als Text kennen. In der Ostkirche denkt man anders, weil man anderes wollte: es galt nicht, eine dem Verständnis der Gläubigen, dessen Zeitgebundenheit

¹² Siehe dazu u.a. Velimirović, Nikolaj, *Der Glaube der Orthodoxen Christen*, Verlag Johannes Alfred Wolf, 2. Auflage 2010, S. 16.

¹³ Eckardt, Hans von, *Russisches Christentum*, R. Piper & Co. Verlag München, 1947.

der orthodoxen Christ leugnet, erwünschte Religion zu übermitteln, sondern diese selbst als Sinn Ganzes und innere Einheit unveränderlich zu bewahren.¹⁴ Das ausführliche Zitat scheint notwendig, um die Unterschiede zwischen „Ost“ und „West“ zu illustrieren. Der Mensch rückte in der westlichen kirchlichen Sphäre schon lange vor der Französischen Revolution, möglicherweise unbewusst, immer mehr in den Mittelpunkt. Das Heilige Abbild wird somit zum Werk eines Künstlers und die eigentliche Verehrung wird oft dem Künstler, nicht mehr dem Heiligen entgegengebracht. José Ortega y Gasset ortet den Abfall des Westens vom „Alten Glauben“ gar bereits, und das mag für unsere Ohren erstaunlich klingen, mit dem Jahr 1600¹⁵ und er nennt diesen Prozess des Schwindens des mittelalterlichen Glaubens „das ernsteste Ereignis der abendländischen Vergangenheit und seine Betrachtung das wichtigste für die Zukunft“¹⁶. Eine einfache Uminterpretation, Abänderung oder scheinbare „Weiterentwicklung“ der Tradition ist schon aufgrund des „patristischen Verständnisses“ der Ostkirche unmöglich: „Eigenmächtige Versuche, in unseren Glauben irgendetwas Neues einzuführen – auch wenn sie tatsächlich geschehen, manchmal aus dem naiven Wunsch privater Einzelner, auf diese Weise Aufmerksamkeit für den Glauben hervorzurufen oder das kirchliche Leben mit neuer Frische zu versehen –, werden von der Orthodoxen Kirche entschieden zurückgewiesen.“¹⁷ Insofern die Orthodoxe Kirche also die Geschichte der menschlichen Ordnungen, die Geschichte des Staates, als Involution¹⁸, als Rückentwicklung von einem sakralen Ideal versteht, hat für sie nur jene Staatsform göttliche Duldung¹⁹, die sich den christlichen

¹⁴ Ebd., S. 5-6.

¹⁵ Ebd., S. IX.

¹⁶ Ebd., S. IX.

¹⁷ Zitat aus: Pomazanskij, Michail, *Orthodoxe Dogmatische Theologie – Eine zusammenfassende Darstellung*, Kloster des Hl. Hiob von Počaev, München 2000, S. XV.

¹⁸ Mit einigem Recht könnte man soweit gehen zu behaupten, dass es aus orthodoxer Sicht die „ideale Herrschaft“ auf Erden nicht geben kann. Es kann nur Annäherungen an das Idealbild geben. Hier unterscheidet sich die christlich-kirchliche Sicht von der heidnischen, die keinen strukturellen Unterschied zwischen einem Glaubensgebäude und dem Imperium sieht. Im Grunde genommen ist es zumindest gewagt in christlicher Sicht von einem „heilsnotwendigen“ oder „heilsbefördernden“ Reich zu sprechen. Wie wir gesehen haben, gibt es zwar eine „göttliche Duldung“ für den Monarchen, ob der Monarch allerdings heiligmächtig regiert hängt mit der konkreten Person des Herrschers zusammen, nicht mit dem Amt an sich.

¹⁹ „Wohl nahm der Herr die Wahl der Menschen an und sanktionierte die neue Herrschaftsform (Anm. die Wahl eines ‚irdischen Statthalters‘), doch bedauerte er ihren Abfall von der Gottesherrschaft(...)“ Zitat aus: Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche, online auf: http://www.kas.de/wf/doc/kas_1369-544-1-30.pdf?050120163338, S. 8, abgerufen am 7. Juni 2011. Aus diesem Zitat wird zweierlei deutlich. Erstens, dass es sich um eine Involution handelt und Zweitens, dass ein „irdischer Statthalter“ immer nur den Himmlischen Vertreten, ihn aber niemals ersetzen kann. Eine säkulare Demokratie ist hier ebenso ausgeschlossen wie eine säkular-laizistische Autokratie.

Werten nicht widersetzt. Ja, sogar die Monarchie wird, trotz göttlicher Duldung, bereits als Abstieg empfunden²⁰. Legitimation im orthodoxen Sinne kann Herrschaft daher nur in zwei Fällen erlangen: erstens im Falle der reinen Theokratie, deren Wiederherstellung nach christlichem Verständnis aber erst am Ende der Zeiten, freilich unter andern Vorzeichen, geschehen wird und zweitens in der „Duldung“ Gottes für eine Herrschaftsform²¹. Damit ist augenscheinlich, dass ein „christlicher Herrscher²²“ niemals ohne die Legitimation der Kirche regieren (herrschen!) kann. Es würde sich hier lohnen die Passagen aus der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen-Kirche wiederzugeben, die die Monarchie und eine etwaige Restauration betreffen, dies würde aber den Rahmen vorliegenden Beitrags sprengen.

1.2. Die Nation

Als zweite große Folge der Französischen Revolution ist die Kreierung der modernen Nation (der [demokratischen] Republik) zu benennen. Es ist in diesem Zusammenhang immer wieder erstaunlich, welche Ignoranz Wissenschaftler an den Tag legen, wenn es um die Analyse des Verhältnisses der Kirche(n) zur modernen Nation geht. Es wird hier oft suggeriert, die moderne Nation, die sich im Zuge der Französischen Revolution bildete, sei eine unumstrittene Tatsache innerhalb der röm.-kath. und auch der orthodoxen Kirche. Diese Sicht ist jedoch falsch und irreführend. Denn die moderne Nation entstand gerade gegen die kirchliche Konzeption des „übernationalen“ Reiches. Auch und gerade in der Ostkirche, wo „Nation“ nicht (nur) mit Ethnie, sondern mit dem Bekenntnis zu einer Konfession korrespondiert. Das orthodoxe Christentum ist universal, d.h. man kann auch russisch-orthodox werden, ohne der russischen Ethnie anzugehören, sofern es keine entsprechende autokephale Kirche gibt, auch ist z.B. der russische „Nationalismus“ in der Ukraine keineswegs mit dem deutschen Nationalismus des 19. Jahrhunderts zu vergleichen. Der Kernpunkt sowohl der östlichen als auch der westlichen Ekklesiologie ist gerade der Charakter des Universalismus²³, d.h. damit

²⁰ Ebenda, S. 18., abgerufen am 7. Juni 2011.

²¹ An diesem Punkt muss betont werden, dass die „Theokratie“, die hier gemeint ist, freilich nichts mit jenen Staatsformen der islamischen Welt zu tun hat, die man gemeinhin mit diesem Begriff unpräzise benennt.

²² Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass in der Orthodoxen Dogmatischen Theologie die „Kaiser- und Königssalbung“ nach wie vor unverändert ihren ausdrücklichen Stellenwert besitzt: „In einem besonderen Ritus werden auch Orthodoxe Könige bei ihrer Thronbesteigung mit Myron gesalbt.“ Zitat aus: Pomazanskij, Michail, Orthodoxe Dogmatische Theologie – Eine zusammenfassende Darstellung, Kloster des Hl. Hiob von Počaeв, München 2000, S. 273.

²³ Ebenda, S. 6, abgerufen am 7. Juni 2011.

automatisch des „Antinationalismus“, der freilich „Patriotismus“²⁴ nicht ausschließt. Patriotisch kann man aber auch und gerade zu einem „übernationalen Reich“²⁵ sein, während „Nationalismus“ das Bekenntnis zu einer modernen, ethnisch/völkisch geprägten „Nation“ zwingend voraussetzt. Mark Sedgwick schreibt dazu in seinem wichtigen wissenschaftlichen Werk *Against the Modern World – Traditionalism And the Secret Intellectual History of the Twentieth Century* auf die russische und sowjetische Geschichte gleichermaßen: „Nationalism might at first sight have seemed a suitable ideology for Opposition purposes, but the ethnically based nationalism familiar in Western Europe since the French Revolution was hardly suitable in Russian conditions, since the Russian Federation is a multi-ethnic state. Ethnically based nationalism could play no part in the legitimization of either the Czarist, or Soviet regimes (...)“²⁶. Die Betrachtung der „modernen Nation“ aus dem Blickwinkel der orthodoxen Tradition ist notwendig um zu verstehen, warum säkulare Menschenrechte, und damit der moderne (liberal-demokratische) Nationalstaat als deren Garant, der orthodoxen Tradition widersprechen müssen. Das oft in der Literatur und in der Wissenschaft negierte Verständnis von legitimer Herrschaft ist in der Orthodoxie ein Schlüsselmoment. Denn wenn eine Herrschaftsform nicht legitim ist, wenn ein Ereignis Folgen zeitigt, die zu einer Ent-Sakralisierung des Staates führen, dann können auch die direkten Folgen aus einer solchen Entwicklung nicht legitim sein, denn sie wurden gegen die Kirche durchgeführt und zeitigen für das Seelenheil des einzelnen Christen üble Folgen. Der Wille der Kirche ist aber, nach christlichem Verständnis, nicht ein menschengemachter Egoismus, oder gar eine „Ideologie“, die der Mensch erdacht hat und benützt, sondern der Wille der Kirche ist der Wille Gottes, den die Kirche lediglich ausführt²⁷.

1.3. Die Menschenrechte

Um die Ablehnung der säkularen Menschenrechte durch die Orthodoxie recht verstehen zu können, wird im nächsten Kapitel die „christliche Menschenwürde“ einer Untersuchung unterzogen, zunächst aber gilt es festzuhalten, warum die Menschenrechte der orthodoxen Tradition widersprechen und es gilt festzuhalten, in welcher Intention die Menschenrechte geschaffen wurden. Es handelt

²⁴ Ebenda, S. 7, abgerufen am 7. Juni 2011.

²⁵ „In seinen Briefen, in denen er den übernationalen Charakter der Kirche Christi lehrte, ließ der Apostel Paulus nicht unerwähnt, daß er der Geburt nach ein ‚Hebräer von Hebräern‘ (Phil 3,5), der Bürgerschaft nach ein Römer war (Apg. 22,25-29)“, ebenda, S. 6, abgerufen am 7. Juni 2011.

²⁶ Sedgwick, Mark, *Against the Modern World – Traditionalism And the Secret Intellectual History of the Twentieth Century*, Oxford University Press, New York, 2004, S. 227-228.

²⁷ Siehe dazu u. a.: Pomazanskij, Michail, *Orthodoxe Dogmatische Theologie – Eine zusammenfassende Darstellung*, Kloster des Hl. Hiob von Počaeu, München 2000, S. 221, 222.

sich hierbei, wie bereits dargelegt, wiederum um eine direkte Folge der Französischen Revolution, die aber in ihrer Nachhaltigkeit den anderen Folgen um nichts nachsteht. Wie bereits oben erwähnt sind, wenn von Menschenrechten die Rede ist, jene gemeint, die zunächst in den Begriffen „Egalité – Liberté – Fraternité“, dann in der „UN-Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948²⁸“ und schließlich in der „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Fassung des Protokolls Nr. 11²⁹“ formuliert wurden. Das für vorliegende Untersuchung ausschlaggebende Dokument der Russischen Kirche, „Grundlagen der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen³⁰“, gibt bereits auf der ersten Seite einen Eindruck dessen, was von kirchlicher Seite an der Konzeption der säkularen Menschenrechte zu kritisieren ist, wenn es im Dokument heißt: „Die Christen finden sich in einer Situation wieder, in der sie von den gesellschaftlichen und staatlichen Organen dazu gedrängt, geradezu gezwungen werden, im Gegensatz zu den göttlichen Geboten zu denken und zu handeln. Das hindert den Menschen, das wichtigste Ziel zu erreichen – die Erlösung von der Sünde und die Erlangung des Heils.“³¹ Es darf hierbei wiederum nicht vergessen werden, dass die säkularen Menschenrechte in der Tat gegen und nicht mit der Kirche in den westlichen Ländern eingeführt wurden. Die Orthodoxe Kirche sieht sich nun in der Situation darauf zu reagieren, da an Russland die Maßstäbe der Nähe oder Ferne an das westliche Modell angelegt werden und Russland in diesen Kategorien bewertet wird. Dieser Umstand erfordert von der Kirche eine Reaktion, die sich an der Tradition orientiert und gleichzeitig zur Moderne Stellung nimmt und Position bezieht. Wie für alle „Errungenschaften“ der Französischen Revolution, so gilt auch hier, dass sie zuvorderst dafür gedacht waren eine von der Kirche unabhängige staatliche Ordnung aufzubauen, die schließlich auch ihre Legitimation aus einer anderen (nicht göttlichen) Quelle erhält als die Staatenwelt des „Ancien Régime“. In der Tat bildet die Kreierung eines Menschenrechts, das ohne Legitimation eines wie auch immer gearteten „religiösen Systems“ auskommt, ein Novum. Michael von Brück drückt dies so aus: „Erst seit der europäischen und amerikanischen Neuzeit geht Macht ‚vom Volke‘ aus, zuvor war sie immer und

²⁸ Deutschsprachig unter: http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf, abgerufen am 13. Juni 2011.

²⁹ Deutschsprachig unter: <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/005.htm>, abgerufen am 13. Juni 2011.

³⁰ Deutschsprachige Übersetzung online unter: <http://www.bogoslov.ru/text/410686.html>, abgerufen am 13. Juni 2011.

³¹ Hier zitiert aus: Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen, online auf: <http://www.bogoslov.ru/text/410686.html>, S. 1, abgerufen am 13. Juni 2011, S. 1.

in allen Kulturen in eine religiöse Sphäre eingebunden und strahlte von dort auf die menschlichen Repräsentanten dieser Sphäre aus, auf Könige, Bischöfe, Priester, Lamas usw.³² Die Erschaffung, oder mindestens der Versuch einer „Erschaffung“, eines „neuen Mensch-Seins“ kann hier ohne jegliche rhetorische Doppelzüngigkeit konstatiert werden. Hier liegt der schwere und wesentliche Unterschied: Die Kirche verneint die Möglichkeit, dass „Menschenrechte“ aus sich heraus, ohne göttliche Legitimation ein System an sich bilden könnten, das auch und gerade gläubige Menschen als verbindlich umfassen könne.³³ Der Unterschied liegt also wiederum nicht nur in der Konkretisierung solcher Rechte, sondern in ihrer Legitimation, genauso wie der Staat, der Herrscher und das Regime ihre Legitimation von Gott bekommen, so ist es bei den Rechten des Menschen ebenso der göttliche Ugrund, der die „wahren“ Rechte des Menschen erkennbar werden lässt. Der Begriff der Legitimation zieht sich also folgerichtig durch diesen Beitrag. Das führt nun zu einer weiteren Frage, der Frage nach der konkreten Gestalt und dem konkreten Gehalt der christlichen Menschenwürde, sowie dem Unterschied zwischen dem säkularen und dem göttlichen „Menschenrecht“.

2. Säkulare Menschenrechte gegen christliche Menschenwürde

Wenn im Folgenden die Unterscheidung zwischen den säkularen Menschenrechten und der christlichen Menschenwürde im Mittelpunkt steht, so wäre dies allzu theoretisch, würde man nicht deren reinen Wortlaut mit Beispielen aus dem Alltag des menschlichen Lebens untermauern. Sowohl die säkularen Menschenrechte, als auch die christlich definierte Menschenwürde zeitigen für den Lebensalltag des Staatsvolkes und der Summe der Gläubigen konkrete Auswirkungen. Diese Auswirkungen sollen anhand von Beispielen dargelegt werden, die immer wieder im Laufe des Textes herangezogen werden.

Während also die Menschenrechte ohne jegliche Rückbindung an Gott auskommen, besteht hingegen die christliche Menschenwürde einzig in ihrer Rückbindung an das göttliche Ideal. Die christliche Tradition lehrt, dass der Mensch sich durch die Erbsünde von Gott entfernt habe, das irdische Leben ist stets von der Gefahr der Sünde bedroht, die menschliche Aufgabe bestehe nun darin die Sünde zurückzuweisen und damit das Menschenleben gleichsam zu vergöttlichen, oder wie es das Grundlagenpapier

³² Brück, Michael, von, Religion und Politik in Tibet, Verlag der Weltreligionen im Insel Verlag Frankfurt am Main und Leipzig, 2008, S. 11.

³³ Siehe dazu: ebenda, S. 1, abgerufen am 13. Juni 2011.

der Russischen Kirche ausdrückt: „Der biblischen Offenbarung zufolge wird die menschliche Natur nicht nur von Gott geschaffen, sondern erhält von Ihm auch ihre Eigenschaften nach Seinem *Bild und Gleichnis* (Gen 1,26). Nur auf dieser Grundlage kann man behaupten, die menschliche Natur habe eine unveräußerliche Würde.“³⁴ Und weiter unten im selben Dokument heißt es: „In der Tradition der Kirchenväter wird diese Entfaltung des göttlichen Ebenbildes Vergöttlichung (ἁγίωσις) genannt.“³⁵ An diesem Punkt wird in besonderer Weise deutlich, was es bedeutet, wenn die Orthodoxe Kirche von „Menschenwürde“ spricht, sie setzt dies stets in den Kontext des Menschen als Geschöpf Gottes, ohne diesen Hintergrund ist die Menschenwürde leer, sie ist inexistent, denn von Gott her und nur zu Gott hin ist der Mensch in seinem Verhalten würdig, ist er jedoch in seinem Verhalten „böswillig“, also nicht in der rechten Ordnung, so er ist zwar in seinem Wesen als Geschöpf Gottes nicht weniger Wert, er ist jedoch als Folge der Sünde „unwürdig“ und kann im äußersten Fall sogar eine Gefahr für die Gesellschaft darstellen.³⁶ Ein wichtiger Begriff, der mit der menschlichen Würde korrespondiert, ist der Begriff der „Sittlichkeit“, ob also ein Verhalten, ein gesetztes Verhalten, mit den sittlichen Geboten übereinstimmt. Diese Rückkoppelung muss und soll ein jedes Menschenleben aufweisen, der Staat hat nicht das Recht diese „Sittlichkeit“ auszuhebeln, tut er es dennoch, macht er sich der Kollaboration mit dem Bösen schuldig und begeht Verbrechen an der Würde des Menschen. „Es ist unzulässig in den Bereich der Menschenrechte Normen einzuführen, die sowohl die Moral des Evangeliums als auch die natürliche Moral untergraben oder gar aufheben. Die Kirche sieht eine sehr große Gefahr in der Unterstützung verschiedener Laster in Gesetzgebung und Gesellschaft, z.B. sexuelle Zügellosigkeit und Perversion, Profitgier und Gewalt. Ebenso unzulässig ist es, unsittliche und unmenschliche Handlungen in Bezug auf den Menschen zur Norm zu erheben, etwa Abtreibung, Euthanasie, die Verwendung menschlicher Embryonen in der Medizin, Experimente, welche die menschliche Natur verändern und ähnliches.“³⁷ Wenn also ein Staat zu Abtreibung³⁸ aufruft, oder die

³⁴ Hier zitiert aus: Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen, online auf: <http://www.bogoslov.ru/text/410686.html>, S. 1, abgerufen am 13.Juni 2011.

³⁵ Ebenda, S. 2, abgerufen am 13. Juni 2011.

³⁶ „Der Mensch trägt die Verantwortung für die Folgen der Sünde, da sich seine Wahlentscheidung für das Böse auf die Nächsten und die gesamte Schöpfung Gottes unheilvoll auswirkt“, hier zitiert aus: ebenda, S. 5, abgerufen am 13. Juni 2011.

³⁷ Ebenda, S. 4, abgerufen am 13. Juni 2011.

³⁸ Siehe dazu u. a.: „Russlands Kirche: Patriarch Alexi II. verurteilt Abtreibungen“, Ria Novosti vom 24.12.2007, online auf: <http://de.rian.ru/culture/20071224/93964341.html>, abgerufen am

sogenannte „Homo-Ehe“ legitimiert, so begeht er Vergehen an der Würde des Menschen, er verleitet die Menschen zu einem unwürdigen Leben. In diesem Sinne kann also aus orthodoxer Sicht die Freiheit des Menschen niemals so weit gehen, dass der Mensch von einem Staat die menschliche Würde genommen bekommt. Ein wichtiger und wesentlicher Punkt gerade für die Russische Kirche, die unter dem Joch des Kommunismus litt.

Die menschliche Freiheit ist an sich ein „Wert“, der auch in der christlichen Menschenwürde einen wesentlichen Raum einnimmt. „Freiheit“ ist das geflügelte Wort der Moderne schlechthin. Daher ist es wichtig die „Freiheit“ aus christlicher Sicht recht zu verstehen. Zunächst gilt es wiederum in Erinnerung zu rufen, dass das, was würdig oder unwürdig ist, in der orthodoxen Tradition mit dem zusammenhängt, was sittlich oder unsittlich ist, nach diesen Kriterien wird also auch die Verfasstheit der menschlichen Existenz bewertet³⁹. „In der östlichen Tradition hat also der Begriff der Würde in erster Linie eine sittliche Bedeutung und die Vorstellung darüber, was würdig und was unwürdig ist, sind eng mit den sittlichen oder unsittlichen Taten des Menschen sowie mit der inneren Verfassung seiner Seele verbunden.“⁴⁰

Wenn in den säkularen Menschenrechten die Rede ist von den Freiheiten des Menschen auf beispielsweise die Wahl der Religion, die Freiheit der Gedanken, oder aber auch des Gewissens⁴¹, so ist dies ohne jegliche Rückbindung an Gott zu verstehen. Der Mensch sei einzig seinem Gewissen verantwortlich. Die Menschenrechte definieren also „Gut“ und „Böse“ anders als die Kirche. Der Egoismus als Mittelpunkt der Moderne. Sie sehen das Individuum und seine „Selbstbestimmung“ letztlich als die größte allesumfassende letztgültige Freiheit. Die Kirche hingegen spricht von der Wahlfreiheit von der Abkehr vom Bösen⁴². Die Freiheit des Menschen besteht also aus kirchlicher Sicht nicht darin einem wie auch immer gearteten „Egoismus“ (oder einem extremen „Individualismus“) zu huldigen.

13. Juni 2011.

³⁹ Siehe dazu: Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen, online auf: <http://www.bogoslov.ru/text/410686.html>, S. 2, abgerufen am 13. Juni 2011.

⁴⁰ Ebenda, S. 2, abgerufen am 13. Juni 2011.

⁴¹ Siehe dazu: UN-Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948, S. 4, abgerufen am 13. Juni 2011.

⁴² Siehe dazu: Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen, online auf: <http://www.bogoslov.ru/text/410686.html>, S. 2-3, abgerufen am 13. Juni 2011.

Worin besteht aber nun, aus orthodoxer Sicht, die Freiheit des Menschen und was unterscheidet die christliche Freiheit von der Freiheit der säkularen Menschenrechte? „Der Herr Jesus Christus sagt: ‚Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen ... wer die Sünde tut, ist der Sünde Knecht (Joh. 8,32.34).‘ Das bedeutet: Wahrhaft frei ist, wer den Weg des gerechten Lebens geht und die Gemeinschaft mit Gott, der Quelle der absoluten Wahrheit, sucht.“⁴³ Und wiederum scheint es klar auf: Die Kirche unterstreicht, dass nur derjenige „frei“ ist, der sich dem Willen Gottes unterstellt und dass nur derjenige „frei“ ist, der diese Freiheit zum Guten benutzt, der sich also der göttlichen Hierarchie unterordnet. Wird die Freiheit dazu verwendet, das „Böse“ zu tun, wird der Mensch unfrei und unwürdig. An dieser Stelle gilt es z. B. auf die von der Kirche als Sünde definierte Homosexualität hinzuweisen. Patriarch Kirill verurteilt diese klar und gibt sogar den europäischen Staaten Empfehlungen zum Umgang mit dieser sexuellen Orientierung. Kirill geht so weit die „Propaganda“ für Homosexualität anzuprangern und die rechtliche Gleichsetzung mit der Ehe scharf zu kritisieren⁴⁴. Er bezeichnet zudem die Homosexualität als Sünde und meint, jede traditionelle Religion (wie Judentum und Islam) würde „nie darauf verzichten, eine Sünde als Sünde zu bezeichnen“.⁴⁵ Die Problematik des Umgangs mit der Homosexualität zeitigt ganz konkrete und unmittelbare Auswirkungen auf die Gespräche mit den Protestanten: „According to Patriarch Kirill, the problem is a rapid liberalization of the Protestant world as many Protestant communities do not only fail to really preach Christian values in secular society but rather prefer to adapt to its standards. The liberalization of ethical norms has been vividly manifested in particular in the blessing of the so-called ‘same-sex unions’ and in the ordination and episcopal consecration of open homosexuals. For this reason the Moscow Patriarchate has had to suspend its relations with the Episcopal Church in the USA and the Lutheran Church in Sweden.“⁴⁶ So eine mehr als eindeutige Stellungnahme des Außenamtes der Russisch Orthodoxen Kirche. Ein weiterer Punkt, der mit der Freiheit des Menschen zusammenhängt, ist jener der Religionsfreiheit.

⁴³ Zitiert aus: Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen, online auf: <http://www.bogoslov.ru/text/410686.html>, S. 3, abgerufen am 14. Juni 2011.

⁴⁴ Siehe dazu: Ria Novosti vom 13. Oktober 2010, online unter: <http://de.rian.ru/society/201010-13/257439272.html>, abgerufen am: 14. Juni 2011.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ Zitiert aus: Primate of the Russian Orthodox Church: Many Protestant communities do not even try to really preach Christian values in secular society but rather prefer to adapt to its standards, online auf: <http://www.mospat.ru/en/2010/02/02/news12456/>, abgerufen am: 14. Juni 2011.

Freilich muss bei der „Religionsfreiheit“ und mit dem Umgang mit ihr innerhalb der Orthodoxie differenziert vorgegangen werden. Die „Religionsfreiheit“ hat, als „Kultfreiheit“, durchaus ihren Platz innerhalb der Orthodoxie⁴⁷. Die Orthodoxie bezieht sich hier allerdings auf den Wert der „freien Gewissensentscheidung“ und wendet sich folgerichtig auch gegen Zwangsbekehrungen, die keinen Wert hätten, da die Seele sich nicht Gott zuwenden würde: „Das Prinzip der Gewissensfreiheit steht im Einklang mit Gottes Willen, wenn es den Menschen vor Willkür in Bezug auf seine innere Welt, vor dem gewaltsamen Aufdrängen irgendwelcher Überzeugungen schützt.“⁴⁸ Umgekehrt wird nicht die moderne Religionsfreiheit gutgeheißen, nur weil den Menschen nicht untersagt wird ihren Kult zu leben. Denn eine wie auch immer geartete Neutralität gegenüber der Wahrheit kann die Kirche nicht einnehmen. Selbst die Gewissensfreiheit ist nicht dazu geeignet eine religiöse Neutralität des Staates aufzubauen: „Manchmal wird die Gewissensfreiheit als Forderung nach religiöser Neutralität oder Indifferenz von Staat und Gesellschaft behandelt. Gewisse ideologische Interpretationen der Religionsfreiheit bestehen darauf, alle Glaubensbekenntnisse als relativ oder ‚gleichermaßen wahr‘ anzuerkennen. Für die Kirche ist das unannehmbar. Sie respektiert die Wahlfreiheit, ist jedoch dazu berufen, die von ihr gehütete Wahrheit zu bezeugen und Verirrungen aufzudecken. (1 Tim. 3,15)“⁴⁹ Die Religionsfreiheit säkularen Zuschnitts wird also klar abgelehnt.

Es scheint an dieser Stelle notwendig den Begriff der „Kultfreiheit“ mit einigen Worten zu erklären. Die Kultfreiheit entstammt letztlich einem imperialen Denken, dem sogenannten „Reichsgedanken“. In einem „Reich“, wie z. B. dem „Römischen Reich“, gibt es wohl einen Staatskult, der jedoch nicht kultureinebnend wirkt, der also beispielsweise in sogenannten „eroberten Gebieten“, oder Gebieten, die sich dem Reich freiwillig eingliedern, nicht die Ortskulte ersetzt. Dieser „Reichsgedanke“ ist uralt und hat sich besonders in der Orthodoxie bis heute erhalten. Der „Reichsgedanke“ treibt auch im heutigen tagespolitischen Diskurs Blüten, die zum Teil gar in ein, von „esoterischem Denken“ ummanteltes, Konzept, das mit „Neo-Eurasianismus“⁵⁰ umschrieben werden kann, münden. Alexander Dugin⁵¹ steht für dieses Denken und ihm

⁴⁷ Siehe dazu: Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen, online auf: <http://www.bogoslov.ru/text/410686.html>, S. 7, abgerufen am 14. Juni 2011.

⁴⁸ Ebenda, S. 7, abgerufen am 14. Juni 2011.

⁴⁹ Ebenda, S. 7, abgerufen am 14. Juni 2011.

⁵⁰ Siehe dazu: Sedgwick, Mark J., *Against the modern world – Traditionalism and the secret intellectual history of the twentieth century*, Oxford University Press, 2004.

⁵¹ Eine ausführliche Beurteilung des „Phänomens“ Dugin würde den Rahmen vorliegenden

wird ein nicht unerheblicher Einfluss auf den Kreml nachgesagt⁵². Dugin selbst bezieht sich an vielen Stellen auf den esoterisch-reaktionären Denker Julius Evola⁵³, der in seinen Werken⁵⁴ den „Reichsgedanken“ ausbreitet.

Der Begriff der „Religionsfreiheit“ ist schon insofern aus orthodoxer Sicht problematisch, als er suggerieren könnte, es gäbe neben der Orthodoxen Kirche noch andere (wahrhaftige) Religionen. Ein Besuch auf dem Heiligen Berg Athos kann Aufschluss darüber bringen, wie weit dieser Exklusivitätsanspruch geht. So wird dort nicht einmal die röm.-kath. gespendete Taufe als gültig anerkannt, geschweige denn Weihesakramente. Das (orthodoxe) Christentum wird von heiliggesprochenen Denkern wie Nikolaj Velimirović daher konsequenterweise nicht als eine Religion unter vielen gesehen und der Begriff „Religion“ im strengen Sinne wird auch vermieden: „Der christliche Glaube sollte nicht mit anderen Religionen verglichen werden, und streng genommen, sollte man ihn überhaupt nicht als „Religion“ bezeichnen (wie man von den Religionen der Völker spricht), denn er ist keine Religion unter anderen Religionen, sondern er ist der Glaube an Christus, und er ist Christi Offenbarung.“⁵⁵ So wird die Religionsfreiheit von Seiten der Kirche deutlich anders definiert als von den säkularen Menschenrechten und v. a. besteht die Freiheit des Menschen darin Gottes Willen zu erfüllen, sich ihm zuzuwenden und heilig zu werden. Mit anderen Worten ist die Freiheit des Menschen dazu angetan das Gute zu tun, dem Guten zuzustreben und sich für das Gute zu entscheiden, alles andere würde bedeuten in Unfreiheit, ja in Sklaverei, zu fallen⁵⁶.

Beitrages sprengen. Dugins Ideen allerdings pauschal als „Spinnereien“ abzutun, wird seiner vorhandenen Relevanz in der russischen Politik allerdings keineswegs gerecht. Ebenso wenig sollte man den Fehler begehen, Dugin als „Faschisten“ zu bezeichnen, wie das nicht wenige „ideologisch“ motivierte „Experten“ allzu leichtfertig tun. Die Kategorie des Faschismus auf Russland und Dugin ohne Differenzierung umzulegen, muss zwangsläufig an der politischen Theorien- und Ideengeschichte scheitern.

⁵² Siehe dazu: Sedgwick, Mark J., *Against the modern world – Traditionalism and the secret intellectual history of the twentieth century*, Oxford University Press, 2004.

⁵³ Baron Julius Evola zählt zu den vielseitigsten und problematischsten Denkern des 20. Jahrhunderts. Evola ist, ebenso wie Dugin, ein esoterischer Denker, der sich von der Tagespolitik zurückzog. Das Werk Evolas hat einen nachhaltigen Einfluss auf viele Denker, Schriftsteller und Esoteriker ausgeübt. Die wissenschaftliche Aufbereitung seines Werkes ist vor allem im deutschsprachigen Raum Hans-Thomas Hakl zu verdanken.

⁵⁴ Siehe dazu u. a.: Evola, Julius, *Revolte gegen die Moderne Welt*, Arun-Verlag, 4. Auflage, 1997.

⁵⁵ Velimirović, Nikolaj, *Der Glaube der Orthodoxen Christen*, Verlag Johannes Alfred Wolf, 2. Auflage, 2010, S. 8.

⁵⁶ Siehe dazu: *Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen*, online auf: <http://www.bogoslov.ru/text/410686.html>, S. 7, abgerufen am 14. Juni 2011.

Epilog

„Wahrhaft frei ist, wer den Weg des gerechten Lebens geht und die Gemeinschaft mit Gott, der Quelle der absoluten Wahrheit sucht.“⁵⁷

Die Moderne hat sich im Westen als geistiges Konstrukt erwiesen, das der Welt des Glaubens entschieden entgegengestellt ist. Die Vertreter dieses Konstrukts bezeichnen sich, in totalitärer Manier, als die „Letzten Gerechten“ und als jene, die die endgültige Wahrheit in Händen halten würden. Ebenso wird in diesem Atemzug der westlich-liberale Staat als eine Art Dogma verehrt, das, so wird suggeriert, die logische und letzte Evolutionsstufe der Menschheit darstelle. Dieser totalitäre Anspruch der Vertreter der Moderne hat dazu geführt, dass Weltansichten, die ihren Bezugspunkt in der Welt Gottes nehmen, nicht ernst genommen werden und auch bekämpft werden. Dieses Nichternstnehmen verhindert nun eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Weltgegenden, in denen die Religion, der Glaube an Gott, nicht an den Rand gedrückt wurde.

In diesem Beitrag soll gezeigt werden, dass die Orthodoxe Kirche die säkulare Prägung der Menschenrechte gerade wegen ihres Ursprungs in einer anti-religiösen Bewegung ablehnt. Dazu gehört auch ein konsequentes Hinterfragen des „Freiheitsbegriffs“ und damit der Grundlagen, die die moderne Masendemokratie ausmachen. Die Französische Revolution und ihre Folgen mögen die röm.-kath. Kirche dazu gezwungen haben sich der Moderne anzupassen oder sich ihr bis zu einem gewissen Grad sogar zu unterwerfen, die Orthodoxe Kirche hingegen hat die Wahrheit in diesem Punkt bewahrt. Sie hat sich mit den säkularen anti-kirchlichen Werten nicht abgefunden und stellt die „ewige Wahrheit“ diesen entgegen. Jeder Mensch, der sich mit den drängenden Zeitfragen beschäftigt, hat die Stellung der orthodoxen Tradition zur Moderne wahr und ernst zu nehmen und sich mit den Konzepten der Orthodoxie und des Christentums auseinanderzusetzen. Zu einer ehrlichen Auseinandersetzung gehört auch, dass in diesem Zuge der wichtige Begriff der „Herrschaftslegitimation“ untersucht wird. Diese wichtige Unterscheidung zur Legitimation durch die demokratischen Massen, wie sie für westlich-liberale Systemen kennzeichnend ist, ist wesentlich. Letztlich hat also nur jener Dialog Erfolg, der der Ehrlichkeit und der Redlichkeit geschuldet ist. Dazu gehört auch, dass man die Folgen der Französischen Revolution offen und ehrlich diskutieren muss. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Beitrag einen ersten Eindruck des wichtigen Dialogs mit der Ostkirche über Wert und Würde des Menschen vermitteln konnte.

⁵⁷ Ebd., S. 3, abgerufen am 29. August 2012.